

**Abs. 4
ordneten**

Abänderungsantrag

der Abgeordneten Otto Pendl, August Wöginger, Katharina Kucharowits, Jakob Auer
Kolleginnen und Kollegen

zur Regierungsvorlage betreffend Bundesfinanzgesetz 2014 samt Anlagen
(50 der Beilagen) in der Fassung des Ausschussberichts (138 d.B.)

Der Nationalrat wolle beschließen:

1. In Artikel I lauten die Schlusssummen wie folgt:

	"Allgemeine Gebarung"	Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit
Auszahlungen	75 765,091	93 988,557
Einzahlungen	72 195,785	97 557,863
Nettofinanzierungsbedarf	3 569,306	
Finanzierungsüberschuss		3 569,306

2. In der Anlage I der im Titel bezeichneten Regierungsvorlage sind in der Untergliederung
UG02 – Bundesgesetzgebung die Beträge wie folgt zu ändern:

Detail- budget	Mittelverwendungsgruppe/ Mittelaufbringungsgruppe	von	abzuändern um Millionen Euro	auf
020101	Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	35,521	2,5	38,021
020101	Betrieblicher Sachaufwand	35,522	2,5	38,022

3. Die Betragsänderungen sind auch in der entsprechenden Rubrik, der Untergliederung, in den Globalbudgets, in der Übersicht Globalbudgets (Seiten 13f.) sowie bei den von den Änderungen jeweils betroffenen Summenbeträgen der Anlagen I, I.a, I.b, I.c, I.d, I.e und III zu berücksichtigen.

4. In der Anlage I der im Titel bezeichneten Regierungsvorlage sind in der Untergliederung UG58 – Finanzierung, Währungstauschverträge die Beträge wie folgt zu ändern:

Detail- budget	Mittelverwendungsgruppe/ Mittelaufbringungsgruppe			von	abzuändern um		auf Millionen Euro
580101	Einzahlungen	aus	der	42 239,971	2,5		42 242,471
	Aufnahme von Finanzschulden						

5. Die Betragsänderungen sind auch in der entsprechenden Rubrik, der Untergliederung, in den Globalbudgets, in der Übersicht Globalbudgets (Seiten 13f.) sowie bei den von den Änderungen jeweils betroffenen Summenbeträgen der Anlagen I, I.a, I.b, I.c, I.d, I.e und III zu berücksichtigen.

Begründung:

Die Budgetobergrenze für das Jahr 2014 soll erhöht werden, um eine finanzielle Basis für allfällige Sonderaktivitäten im Rahmen des parlamentarischen Betriebes zur Verfügung zu haben.